



Genossenschaftliche
Wohngemeinschaft Lübben eG
... zu Hause bei uns.

Mitgliederversammlung 2025

Verabschiedung
und Begrüßung

Baumaßnahmen
für unsere Mieter



Mitgliederversammlung

Grußwort

Liebe Mitglieder,

bevor sich das Jahr dem Ende neigt, möchten wir Sie über die wichtigen Ergebnisse der jungen Vergangenheit unserer Genossenschaft informieren und einen Ausblick für das Jahr 2026 geben.

Nach über 33 Jahren verabschiedet sich Jürgen Busch als Vorstandsmitglied der Genossenschaft in den Ruhestand. Die Nachfolgerin ist auch schon da.

Neben dem planmäßigen Vorranschreiten unserer Bauprojekte und -programme kommt auch das schon lang angekündigte Vorhaben der Telekom „Glasfaser“ in Fahrt.

Die erneut gestiegenen Wasserpreise sind dagegen ein Ärgernis, über das wir Sie aufklären.

In dieser Weihnachtsausgabe verlosen wir wieder Karten für ein Fussballspiel in Cottbus. Zögern Sie nicht, uns die richtige Quizlösung mitzuteilen. Wir wünschen den Teilnehmenden viel Glück!

Auch Ihr GWG-Team wird die Weihnachtszeit im Kreise der Familien und Freunde verbringen. Daher beachten Sie bitte die geänderten Öffnungszeiten zwischen den Feiertagen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und ein glückliches und gesundes neues Jahr!



Mitgliederversammlung 2025

Am 26. Juni 2025 fand unsere diesjährige Mitgliederversammlung im Gasthaus „Burglehn“ statt.

Um 18:03 Uhr eröffnete unserer Aufsichtsratsvorsitzender Ulrich Barthel die Versammlung. Im Fokus standen der Jahresabschluss 2024 sowie die Entlastung von Aufsichtsrat und Vorstand.

lichen Nettokaltmieten von 5,31 €/qm im Jahr 2023 auf 5,42 €/qm Wohnfläche im Jahr 2024 moderat stiegen, blieben die Erlösschmälerungen aufgrund des Leerstandes nahezu konstant.

Nicole Jaegers begründete die bevorstehenden Mietanpassungen, informierte über die Durchführung von Elektro-

- die Verwendung des Jahresergebnisses für 2024,
- die Kenntnisnahme des Lageberichtes des Vorstandes zum Jahresabschluss 2024,
- den Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr 2024,
- den Prüfungsbericht zum Geschäftsjahr 2023 und
- die Entlastung von Aufsichtsrat und Vorstand



Die Mitglieder der GWG hören interessiert den Worten von Jürgen Busch zu.

Jürgen Busch berichtete ausführlich über die wirtschaftliche Lage der Genossenschaft und erläuterte dabei die Bestandteile des Jahresabschlusses. Er stellte die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Lagebericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2024 vor. Dabei ging er auf einige wichtige Kennzahlen zur finanziellen Stabilität ein:

Die Eigenkapitalquote lag bei ca. 63%. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken durch deren Tilgung von 11,3 Mio. € im Jahr 2023 auf 10,4 Mio. € im Jahr 2024.

Während die durchschnitt-

und Sanitärstrangsanierungen sowie über die Erneuerung von Aufzugssteuerungen und Wohnumfeldmaßnahmen.

Im Anschluss gab Jürgen Busch bekannt, dass er nach mehr als 33 Jahren Tätigkeit im Vorstand der Genossenschaft in den wohlverdienten Ruhestand eintreten wird. Er wird die Genossenschaft jedoch weiterhin unterstützen.

Es folgte der Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr 2024 mit anschließender offener Abstimmung durch die Mitglieder zu den folgenden Punkten:

- die Feststellung des Jahresabschlusses für 2024,

- die Anpassung der Aufsichtsratsvergütung
- Diese wurden von den anwesenden Mitgliedern einstimmig bestätigt.

Mit der Mitgliederversammlung endete die Amtszeit des Aufsichtsratsmitgliedes Andreas Kozur, der nach der Abstimmung durch die anwesenden Mitglieder wiedergewählt wurde.

Ulrich Barthel beendete die Mitgliederversammlung um 19:15 Uhr.

Im nächsten Jahr findet die Mitgliederversammlung voraussichtlich am 23. Juni 2026 statt.

Sehr geehrte Genossenschaftsmitglieder,

zum 31. Dezember 2025 werde ich meine Vorstandstätigkeit beenden. Bevor ich mich der Zukunft und dem neuen Vorstandsmitglied widme, möchte ich einen kurzen Blick zurückwerfen.

Unsere Genossenschaft befindet sich im 72. Jahr seit ihrer Gründung. Über 33 Jahre dieser Zeit durfte ich als Vorstandsmitglied die Entwicklung mitgestalten. Dabei wechselten sich Höhen und Tiefen ab. Auf eines war aber immer Verlass- auf Sie, liebe Mitglieder und Ihre Familien! Für diese großartige Unterstützung danke ich Ihnen herzlich!

Ich bedanke mich bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das entgegengebrachte Vertrauen und die stets konstruktive Unterstützung meiner Arbeit. Natürlich gilt auch der Dank für meine Vorstandskollegen. Zuletzt, seit 2010, war es Nicole Jaegers, die mich mit immer neuen Ideen und Lösungsansätzen „angetrieben“ hat. Manche Entscheidung dauerte etwas länger, denn ich musste erst noch überzeugt werden.

Was bewegt mich beim Blick zurück am meisten?

Zum Beispiel die Mitgliederversammlung im November 1993. Über 600 Mitglieder fanden sich ein, um über den Umgang mit dem Altschuldenhilfegesetz zu beraten. Es standen der Verkauf von einem Teil der Wohnungen oder eine Satzungsänderung zur Kapitalerhöhung zur Diskussion. Mehr als 80% der Anwesenden stimmten für die Satzungsänderung. Jedes Mitglied hat in den darauf folgenden fünf Jahren je Anteil 50 DM eingezahlt. Was für eine finanzielle Leistung!

Die komplexe Sanierung aller Gebäude von 1994 bis 1997 war eine weitere herausragende Leistung der Genossenschaft und deren Mitglieder. Über Wo-

chen und Monate wurde gehämmert, gebohrt, gestemmt und geklopft. Es wurden zentrale Heizungen mit Warmwasser, neue Fenster und Türen eingebaut sowie die Fassaden gedämmt.

Ich wünsche ihr bei der zukünftigen Arbeit viel Erfolg!

Eine schwierige Phase durchlebte unsere Genossenschaft in der Zeit von 2008 bis 2014. Der Wohnungsleerstand und damit weniger Einnahmen schränkten immer mehr die finanziellen Möglichkeiten ein. Die Stadt Lü-



chen und Monate wurde gesorgt. Seit dem 01.10.2025 ist Larissa Hahn kaufmännisches Vorstandsmitglied.

Die Herausforderungen werden nicht geringer. Die verbauten Materialien aus den 90-er Jahren altern, der Klimaschutz tritt in den Vordergrund und angenehme nachbarschaftliche Beziehungen fallen immer mehr dem Egoismus und der Rück-

ge für mich gesorgt. Seit dem 01.10.2025 ist Larissa Hahn kaufmännisches Vorstandsmitglied.

Ich wünsche ihr bei der zukünftigen Arbeit viel Erfolg!

Die Herausforderungen werden nicht geringer. Die verbauten Materialien aus den 90-er Jahren altern, der Klimaschutz tritt in den Vordergrund und angenehme nachbarschaftliche Beziehungen fallen immer mehr dem Egoismus und der Rück-

Liebe Mitglieder, liebe Mieterinnen und Mieter,

mit großer Freude habe ich die Aufgabe des kaufmännischen Vorstands unserer Genossenschaft übernommen. Es ist mir ein wichtiges Anliegen, die genossenschaftlichen Werte – Gemeinschaft, Verantwortung und Solidarität – lebendig zu halten und sie zugleich mit einer modernen, zukunftsorientierten Wohnungswirtschaft zu verbinden.

Nach dreizehn Jahren Erfahrung in der betriebswirtschaftlichen Beratung von Wohnungsunternehmen, insbesondere von Genossenschaften, bringe ich umfangreiche Kenntnisse in den Bereichen Finanz- und Rechnungswesen, Controlling, Risikomanagement und strategische Unternehmensentwicklung mit. Dabei war mir stets wichtig, nicht nur Zahlen im Blick zu haben, sondern auch die Menschen – Mitarbeitende, Mitglieder und Partner. Denn wirtschaftlicher Erfolg und soziale Verantwortung gehören für mich untrennbar zusammen.

In den kommenden Jahren möchten wir die Modernisierung und nachhaltige Entwicklung unserer Bestände fortsetzen, neue Wohnformen und Serviceangebote prüfen und digitale Prozesse weiter ausbauen – stets mit dem Ziel, unseren Mitgliedern gutes, bezahlbares und sicheres Wohnen zu bieten.

Ich freue mich auf viele Begegnungen mit Ihnen, auf einen offenen Austausch und auf eine gemeinsame, erfolgreiche Zukunft der GWG Lübben eG – im Sinne unserer Mitglieder und der genossenschaftlichen Idee.

Ich freue mich auf Sie!
Ihre Larissa Hahn

Baumaßnahmen für unsere Mieter

Wohnumfeldmaßnahme Mühlenweg in Straupitz

Die letzte „große“ Wohnumfeldmaßnahme findet in diesem Jahr in Straupitz statt.

Im Mühlenweg werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Erneuerung und Ordnung der Zuwegung hinter den Häusern
- Renovierung der Fahrbahn
- Verringerung der Niederschlagsmengen von Nachbargrundstücken durch Aufschüttung
- Neugestaltung der Grün- und Fahrflächen
- Bau einer zweiten Zufahrt
- Schaffung von Versickerungsmulden und -schächten
- Herstellung von Stellplätzen

Durch die klare und neue Zuordnung der Flächen für verschiedene Nutzungen werden Grün- und Aufenthaltsbereiche aufgewertet.



Treppenhaussanierung in Lübben

Die Treppenhaussanierung in Lübben geht weiter. Neben der Elektrostranganierung und Verlegung der Stromzähler in den Kellerbereich, werden Treppenhaus- und Kellerbeleuchtung mit sparsamen LED-Leuchtmitteln ausgestattet, die Gegensprechanlagen erneuert, Licht und Steckdose in Mieterkellern installiert, die Keller- und Dachboden türen mit Brandschutzklasse erneuert, Malerarbeiten der Decken, Wände und Geländer vorgenommen und Trockenbau mit brandschutztechnischer Erfüchtigung eingebaut, soweit dies erforderlich ist.

Diese Objekte werden im 4. Quartal 2025 bzw. im 1. Quartal 2026 saniert: Am kleinen Hain 6, 7; Luckauer Straße 15, 16; Blumenstraße 6, 7.

Bei weiteren Objekten werden noch Teilbereiche der Treppenhaus- sanierung im gleichen Zeitraum vorgenommen: Am kleinen Hain 5; Blumenstraße 8, 9; Sternstraße 14; Hauptstraße 54; Poststraße 6, 7.

Nach Abschluss der Arbeiten sind die Treppenhaus- und Elektrostranganierungsarbeiten in Lübben abgeschlossen.

Ab dem 4. Quartal 2026 werden wir dann in den Umlandgemeinden unser Programm fortsetzen.



Sanitärstranganierung in Lübben

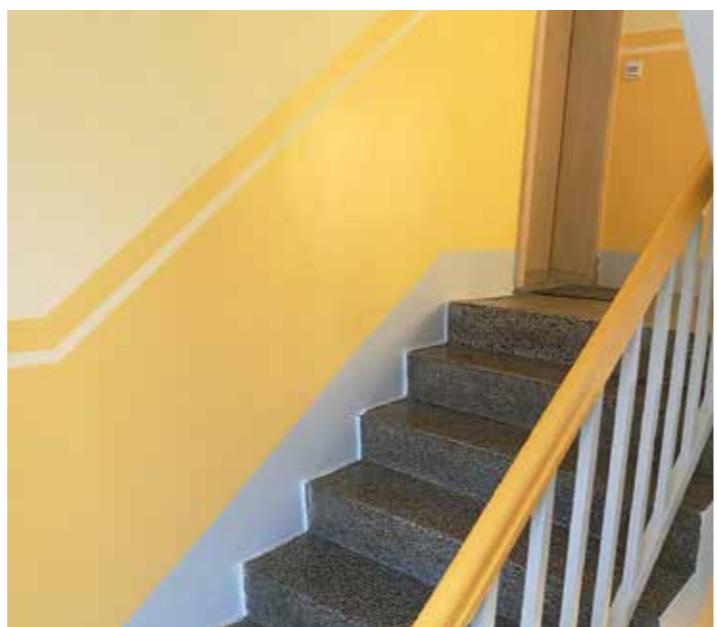
Nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme in der G.-E.-Lessing-Straße, werden in diesem Jahr die Sanitärstränge in der Berliner Chaussee 4 – 7 und im nächsten Jahr in der Berliner Chaussee 8 – 11 und 12 – 15 erneuert.

Die Mieter werden vor der Durchführung informiert und können alle Fragen bei einer Vorbesichtigung mit der ausführenden Firma besprechen.

Die Stranganierungen enthalten folgende Arbeiten:

- Erneuerung der Wasser-, Abwasser- und Zirkulationsleitungen
- Ertüchtigung Brandschutzschottung
- Entfernung der Gasleitungen aus den Badezimmerschächten
- Teilerneuerung von Kücheninstallationen, falls erforderlich
- Teilerneuerung von Sanitärschachtabdeckungen, falls erforderlich

Die Arbeiten sind notwendig, um zukünftige Rohrbrüche in den Wohnungen zu verhindern.



Geschlossene Türen können Ihr Leben retten!

Die Einrichtung unserer Wohnung hat sich in den letzten Jahrzehnten deutlich verändert. Einrichtungsgegenstände, die überwiegend aus Kunststoff angefertigt sind und die Zunahme an elektrischen und elektronischen Geräten sorgen dafür, dass ein Brand in einer Wohnung durch die entstehenden giftigen Brandgase viel gefährlicher und tödlicher ist als noch vor einigen Jahren. Auch entsteht bei einem Brand viel mehr Ruß, was zu viel

sind laut einer Statistik des Instituts für Schadensverhütung mit 30% die häufigsten Brandursachen.

Unser Tipp: Laden Sie Akkus möglichst nicht unbeaufsichtigt und legen Sie diese nicht auf brennbaren Materialien ab.

Reinigen Sie die Flusensiebe von Wäschetrocknern und die Lüftungsgitter von elektrischen Geräten, wie dem Fön oder dem Wäschetrockner regelmäßig, dies verhindert eine Überhit



höheren Schäden auch bei nur vermeintlich kleinen Bränden führt.

Eine Forschungsstudie, die seit 2008 durch das Fire Safety Research Institute (FSRI) durchgeführt wurde, ergab, dass eine geschlossene Tür im Brandfall potenziell Leben retten und eine Erhöhung der Schäden durch Brandrauch verhindern kann.

Im Brandfall kann eine geschlossene Tür einen Unterschied von 900° ausmachen. Tür zu, es könnte Ihr Leben retten. Gerade elektrische Geräte

zung. Laden Sie E-Scooter und E-Bikes nie in der Wohnung, denn hier entstehen im Brandfall sehr schnell giftige Gase und es erfolgt eine sehr rasche Brandausbreitung, die nicht ohne weiteres aufzuhalten ist.

Gut zu wissen: Setzen Sie Lithium-Ionen-Batterien keinen mechanischen Stößen und Beschädigungen aus. Auch eine

nicht fachgerechte Entsorgung von Lithium-Ionen-Batterien sorgt jährlich für Schäden in Millionenhöhe bei Entsorgungsbetrieben.

Barrierefreiheitsstärkungsgesetz

Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) trat am 28. Juni 2025 vollständig in Kraft und verpflichtet Unternehmen, ihre digitalen Produkte und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen barrierefrei zu gestalten. Das Gesetz setzt die EU-Richtlinie 2019/882 (European Accessibility Act) um

und schreibt verbindliche Standards vor.

Die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen werden durch die Verordnung zum BFSG geregelt. Bei der Erfüllung der Anforderungen ist der Stand der Technik zu beachten.

Die Webseite der Genossen-

Hier unsere Empfehlung: Geben Sie alte Geräte und vor allem Batterien und Akkus gesondert und nicht über den Sperr- oder Hausmüll zur Entsorgung.

Brandschutztips für den Haushalt zur Weihnachtszeit

- Sicherer Standplatz und ein dem Raum entsprechenden Ständer wählen, ebenso sicherer Standplatz für Adventsgestecke wählen
- Defekte Lichterketten nur vom Fachmann instand setzen lassen
- Brennende Kerzen nie unbeaufsichtigt lassen und auf feuerfeste Unterlagen stellen und brennbare Gegenstände fernhalten
- Zur Sicherheit Löschmittel bereithalten

Brandschutztips für den Haushalt an Silvester

- Feuerwerkskörper nur im Freien verwenden
- Bei Raketen auf eine freie Flugbahn achten und aus kippsicheren Behältnissen starten
- Feuerwerkskörper nie in Dosen oder Flaschen stecken
- Feuerwerkskörper gehören nicht in Kinderhände oder in die Hände von stark alkoholisierten Personen
- Nur zugelassene Feuerwerkskörper verwenden
- Bei Fondue auf den Brenner achten und nicht auf brennbaren Unterlagen verwenden

Brandschutz

Verlosung von 4x2 Eintrittskarten

Die GWG Lübben eG hat 8 Karten erhalten und wird diese wieder an 4 unserer Mitglieder verlosen.

Voraussichtlich am 14. Februar 2026 findet in Cottbus das Fussballspiel des FC Energie Cottbus gegen SV Waldhof Mannheim statt. Die Sitzplätze befinden sich auf der überdachten Westtribüne im Familienblock.



Wer die Eintrittskarten gewinnen möchte, sollte folgende Frage beantworten:

Über wie viele überdachte Sitzplätze verfügt die Arena des LEAG Energie Stadions (zuvor Stadion der Freundschaft) in Cottbus?

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann teilen Sie uns die richtige Lösung (Zahl) mit Ihrem Namen, Ihrer Adresse und Ihrer Telefonnummer in Briefform bis zum 23. Januar 2026 mit. Ende Januar werden die 4 Gewinner ermittelt und telefonisch informiert.

Teilnahmebedingung:
Mitglied der GWG Lübben eG
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen!





Neues Lebensgefühl im Wünsdorfer Seniorenheim

VS Bürgerhilfe baut Seniorenheim in ambulant betreute SeniorenWGs um

Seit 2009 war das Seniorenheim „Am Rosengarten“ in Wünsdorf für viele pflegebedürftige und ältere Menschen ein Zuhause, das Geborgenheit und professionelle Betreuung bot. Unter der Trägerschaft der VS Bürgerhilfe gemeinnützige GmbH entwickelte sich die Einrichtung zu einer verlässlichen Anlaufstelle für Seniorinnen und Senioren sowie ihre Angehörigen.

Im Jahr 2025 wagt die VS Bürgerhilfe nun einen konzeptionellen Wandel, der den aktuellen Entwicklungen in der Pflege und den Wünschen der Bewohnerinnen und Bewohner Rechnung trägt. Aus dem klassischen, vollstationären Seniorenheim wird eine ambulant betreute Senioren-Wohngemeinschaft – ein zukunftsweisendes Wohn- und Pflegekonzept, das den Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Das neue Konzept setzt auf selbstbestimmtes Wohnen in Gemeinschaft. In der ambulant betreuten Seniorenwohngemeinschaft „Am Rosengarten“ können ältere Menschen weiterhin in sicherer Umgebung leben, jedoch deutlich selbstbestimmter mit individueller



Gestaltung ihres Alltags. Pflege, medizinische Versorgung, Betreuung und hauswirtschaftliche Unterstützung bleiben erhalten und können durch den hauseigenen Pflegedienst noch individueller an die persönlichen Bedarfe und Wünsche der Bewohnerinnen und Bewohner angepasst werden.

Vorbild des Projekts ist die Seniorenwohngemeinschaft Kleist-WG, die die VS Bürgerhilfe im Land Brandenburg zu den Pionieren. Damit reagiert sie auf die gesellschaftlichen Veränderungen in der Altenpflege und stärkt gleichzeitig

eG wurden dort durch Umbaumaßnahmen 16 Appartements in zwei Wohngemeinschaften für hilfe- und pflegebedürftige Menschen geschaffen. Versorgt wird die Kleist-WG durch den Häuslichen Pflegedienst der VS Bürgerhilfe in Groß Köris.

Mit der Umwidmung eines Seniorenheimes in eine ambulant betreute WG gehört die VS Bürgerhilfe im Land Brandenburg zu den Pionieren. Damit reagiert sie auf die gesellschaftlichen Veränderungen in der Altenpflege und stärkt gleichzeitig

den Pflegestandort Wünsdorf. Die neuen, ambulant betreuten Senioren-WGs bieten älteren Menschen die Möglichkeit, in ihrer gewohnten Umgebung zu bleiben, gleichzeitig wird das Wohnumfeld modernisiert und den zukünftigen Bedürfnissen in der Altenpflege angepasst.

Mit dem neuen Konzept der Senioren-Wohngemeinschaft „Am Rosengarten“ setzt die VS Bürgerhilfe ein Zeichen für die Pflege der Zukunft und mehr Lebensqualität im Alter.

Presse VS Bürgerhilfe

Internet-Glasfaserausbau

In der Stadt Lübben wird durch das Telekom-Beteiligungsunternehmen für über 8.000 Haushalte ein hochmodernes Internet-Glasfasernetz errichtet. Wir haben uns ebenfalls dazu entschieden, die zukunftsichere Glasfaser-Technik einzusetzen und Glasfaser durch die GlasfaserPlus in unseren Liegenschaften verlegen zu lassen.



Dabei endet das Glasfaserkabel nicht im Keller, sondern wird auch bis in jede Wohnung verlegt. Über den Bauverlauf in Ihren Häusern informieren wir Sie rechtzeitig.

Im Zuge der Montagearbeiten in den Wohnungen werden auch die Glasfaseranschlussdosen im Umkreis von 3 m ab Wohnungstür in den Wohnungen montiert. In den Wohnun-

aushang kommuniziert. Nach der Installation und Inbetriebnahme der neuen Anschlüsse kann die Datenübertragung in den Wohnungen auf den bereits bekannten Wegen mittels Netzwerkkabel und schnurlos über WLAN erfolgen.

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass die geschilberten Arbeiten für Sie kostenfrei sind.

Zugewinnausgleich zum Ende der Ehe

1. Haben die Eheleute nicht durch einen notariellen Ehevertrag eine andere Vereinbarung getroffen, so leben diese im gesetzlichen Güterstand der sogenannten Zugewinngemeinschaft. Dies führt jedoch nicht automatisch zu einer Vermögensverschiebung während der Ehe. Vielmehr behält jeder Ehepartner das, vor der Ehe erworben wurde, und auch das, was während der Ehe erworben wird, als sein eigenes Vermögen.

Endet der Güterstand der Zugewinngemeinschaft im Fall der Ehescheidung, durch den Tod eines Ehegatten oder durch den Abschluss eines Ehevertrages mit dem der Güterstand aufgehoben wird, so kann ein Anspruch auf den sog. Zugewinnausgleich bestehen.

Beim Zugewinnausgleich nach Scheidung wird das Vermögen beider Eheleute bei Beginn (sog. Anfangsvermögen) und zum Ende des Güterstandes (sog. Endvermögen) miteinander verglichen. Der Ehepartner, der während der Ehe mehr Vermögen hinzugewonnen hat als der andere, muss den Vermögensunterschied zur Hälfte durch eine entsprechende Geldzahlung an den anderen Ehegatten ausgleichen.

Zu beachten ist doch, dass Vermögen, das einer der Ehepartner

während der Ehe geerbt oder geschenkt bekommen hat, dem Anfangsvermögen hinzugerechnet wird und unterfällt somit nicht dem Zugewinnausgleich.

2. Die Ehegatten haben – so sie einen Zugewinnausgleich ausschließen möchten – die



Möglichkeit durch einen notariell beurkundeten Ehevertrag

allgemein oder für bestimmte Zwecke modifiziert, pauschaliert, erhöht oder nur für bestimmte Fälle ausgeschlossen werden. Auch von den gesetzlichen Bestimmungen abweichende Vereinbarungen über die Ermittlung des Anfangs- und Endvermögens sind möglich. So können bestimmte Vermögenspositionen, wie zum Beispiel ein Unternehmen oder Immobilien, vom Zugewinnausgleich ausgenommen werden. Es kann der Zugewinnausgleich aber auch insgesamt im Todesfall beibehalten und nur für den Fall der Scheidung ausgeschlossen werden.

Fachanwalt für Erbrecht
Marco Vetter
Hauptstr. 9/10
15907 Lübben (Spreewald)
Tel.: 03546 226657

Höhere Wasserpreise in Lübben in der Kritik

Die Preisänderung zum 01.11.2021 führte bereits zu einer Verdoppelung der jährlichen Wasserkosten. Die erneute Anhebung seit dem 01.06.2025 bedeuten eine weitere Kostensteigerung um das 1,5- bis 3,5-fache. Insgesamt sind dann die Wasserkosten innerhalb von knapp vier Jahren für unsere Mieter um 350% bis 550% gestiegen.

Durch die hohen monatlichen Grundkosten (Umstellung von Verbrauch auf Wohneinheit seit

01.06.2025) und den moderat gestiegenen Mengenpreis werden aus unserer Sicht Haushalte mit überdurchschnittlichem Wasserverbrauch privilegiert.

In der Regel dürften dies Einfamilienhausbesitzer mit Garten, Pools usw. sein. Dieser Ansatz fördert nicht die Einsparung von Wasser, wie es vor allem in Trockenperioden propagiert wird.

Der Vorstand hat die politischen Vertreter auf die Missstände aufmerksam gemacht und hofft, dass die derzeitige Kostenstruktur überdacht wird.

Schließzeiten

Am 22.12.2025 sind wir telefonisch von 9:00 - 12:00 Uhr erreichbar. Ebenso ist die Geschäftsstelle von 9:00 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 17:30 Uhr an diesem Tag für Sie geöffnet.

Damit verabschieden wir uns in eine kleine Weihnachtspause!

Die Geschäftsstelle bleibt vom 23.12.2025 bis 02.01.2026 geschlossen, in dieser Zeit sind unsere Bereitschaftsdienste für Sie im Einsatz.

Ab dem 05.01.2026 sind wir wieder zu den Ihnen bekannten Öffnungszeiten für Sie da.



Liebe Mieter und Mitglieder, Weihnachten steht vor der Tür! Wir wünschen Ihnen und Ihren Lieben ein wunderschönes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und einen guten Start ins Jahr 2026!

Wie in jedem Jahr bedanken wir uns bei Ihnen mit einem kleinen Weihnachtsgeschenk. In diesem Jahr mit einem „Helfer“ für den Alltag, der an jeden Schlüsselbund passt.

Auf kleinstem Raum sind 14 Funktionen zusammengefasst u.a. ein Einkaufswagenlöser, Schlitz- und Kreuzschraubendreher, Flaschenöffner, Zentimeter- und Inchmaß, Nagelzieher und Sechskantschlüssel. Wir wünschen Ihnen viel Spaß damit!



Wir gratulieren unseren Mitgliedern

zu den halbrunden und runden Geburtstagen ab dem 70sten
und ab dem 90sten Jubiläum sogar jährlich !!!

Juli bis Dezember 2025

Juli

Herr Bystrevskiy, Gennadiy
Frau Pogontke, Claudia
Frau Kubitz, Hannelore
Herr Stolzenhain, Gerhard
Frau Berg, Elke
Frau Strauhs, Brigitta
Frau Jeuthe, Gudrun
Frau Felix, Renate
Frau Rosin, Erika
Frau Jurisch, Brigitte

August

Frau Peisker, Ilse
Frau Gehrmann, Gertraude
Herr Gutschke, Siegbert
Frau Nitschke, Ingeborg
Herr Jäke, Joachim Günter
Frau Handschick, Jutta
Frau Pickert, Monika
Frau Müller, Katharina
Frau Kovaleva, Erna
Herr Mudlaff, Manfred

September

Herr Ebert, Rolf
Frau Brose, Evelyn
Frau Schulz, Gisela

Frau Vormelchert, Gertrud

Frau Fengler, Hildegard
Frau Rolle, Brigitte
Herr Krause, Bodo
Frau Mattick, Roswitha
Herr Kupsch, Wieland

Oktober

Herr Jochmann, Christian
Frau Müller, Erika
Frau Behrendt, Ute
Frau Kubasch, Ingrid
Herr Manthey, Hans-Joachim
Herr Hentschel, Werner
Frau Müller, Ingrid
Herr Tondera, Klaus-Dieter
Herr Harnath, Peter
Frau Klehr, Petra
Frau Kliemann, Monika

November

Frau Jonasch, Edith
Herr Kerth, Norbert
Herr Lorenz, Siegfried
Herr Wünsch, Fred
Frau Bogula, Emilie
Herr Döring, Bernd
Frau Freimann, Marina

Dezember

Frau Thomas, Christa
Frau Mogschan, Gerda
Herr Kahra, Helmut
Frau Ducklaus, Edith
Frau Staindl, Rita
Frau Bernhardt, Brigitte
Frau Lehmann, Ingrid
Frau Klaua, Gisela
Herr Noack, Siegfried
Herr During, Arno
Frau Lauchart, Barbara
Herr Jahn, Bernd



ÖFFNUNGSZEITEN

Telefonische Sprechzeit:
03546 7295

Montag bis Freitag
9:00 Uhr - 12:00 Uhr

**Sprechzeit in der
Geschäftsstelle:**

Dienstag: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr

Donnerstag: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Montag bis Freitag:
Termine nach Vereinbarung

Außerhalb der Sprechzeiten:
Bitte nutzen Sie außerhalb
unserer Sprechzeiten die Mög-
lichkeiten, per E-Mail oder Ansa-
ge auf den Anrufbeantworter
mit uns in Kontakt zu treten.

E-Mail:
info@gwg-luebben-eg.de
Anrufbeantworter: 03546 7295

IMPRESSUM

Herausgeber:

Genossenschaftliche Wohngemeinschaft Lübben eG
15907 Lübben (Spreewald), Gubener Str. 6
Vorstand: Jürgen Busch, Nicole Jaegers, Larissa Hahn
Tel.: 03546 / 72 95, Fax: 03546 / 187 90 10
www.gwg-luebben.de, info@gwg-luebben-eg.de

Redaktion: GWG
Redaktionsschluß: November 2025

Gestaltung: Heimat-Verlag Lübben,
www.heimat-verlag-luebben.de, Tel.: 03546 / 24 83

Fotos: Archiv GWG, Heimat-Verlag Lübben,
Archiv Vetter, pixabay.com - com77380, Michal Jarmoluk
Vervielfältigung, Nachdruck, Auszüge nur mit ausdrücklicher
Genehmigung des Vorstandes und der Rechteinhaber.



Genossenschaftliche
Wohngemeinschaft Lübben eG
... zu Hause bei uns.

Bereitschafts- dienste!

Bei **dringenden** Havariefällen
wenden Sie sich bitte an die
zuständigen Firmen.

Elektrik: Fa. Mogschan
Tel. 03546 / 71 52

Sanitär: Fa. Dörr
Tel. 0171 / 2829726

Heizung: Fa. Dörr
Tel. 0171 / 2829726

Heizung: GETEC WÄRME
& EFFIZIENZ GmbH
Tel. 0800 / 1004344
nur für die Häuser:
Sternstraße 21 bis 25,
Geschwister-Scholl-Straße,
Neumannsche Straße,
Lindenstraße,
Heinrich-von-Kleist-Straße,
Theodor-Fontane-Straße

Verstopfungen:
Fa. AQUA-TOOL GmbH
Tel. 0355 / 58290

Schlüsseldienst:
Fa. Hadel
Tel. 03546 / 2580
Fa. Paschke
Tel. 03546 / 4192



**Bereitschaftsdienste in
Drahnsdorf und Golßen**

Heizung und Sanitär:
Fa. Denschel
Tel. 0152 / 05949794
ab 18:00 Uhr 0171 / 5342635

Elektro: Fa. Freitag
Tel. 0170 / 2363251
oder 035452 / 15948

**Bereitschaftsdienst in
Neu Zauche, Straupitz
und Groß Leuten**

Elektro: Fa. Possling
Tel. 0171 / 2636780

**Nach der Inanspruchnahme
des Notdienstes informieren
Sie bitte die Geschäftsstelle!**